



Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit dem Schwerpunkt „Verfahrenslotse“

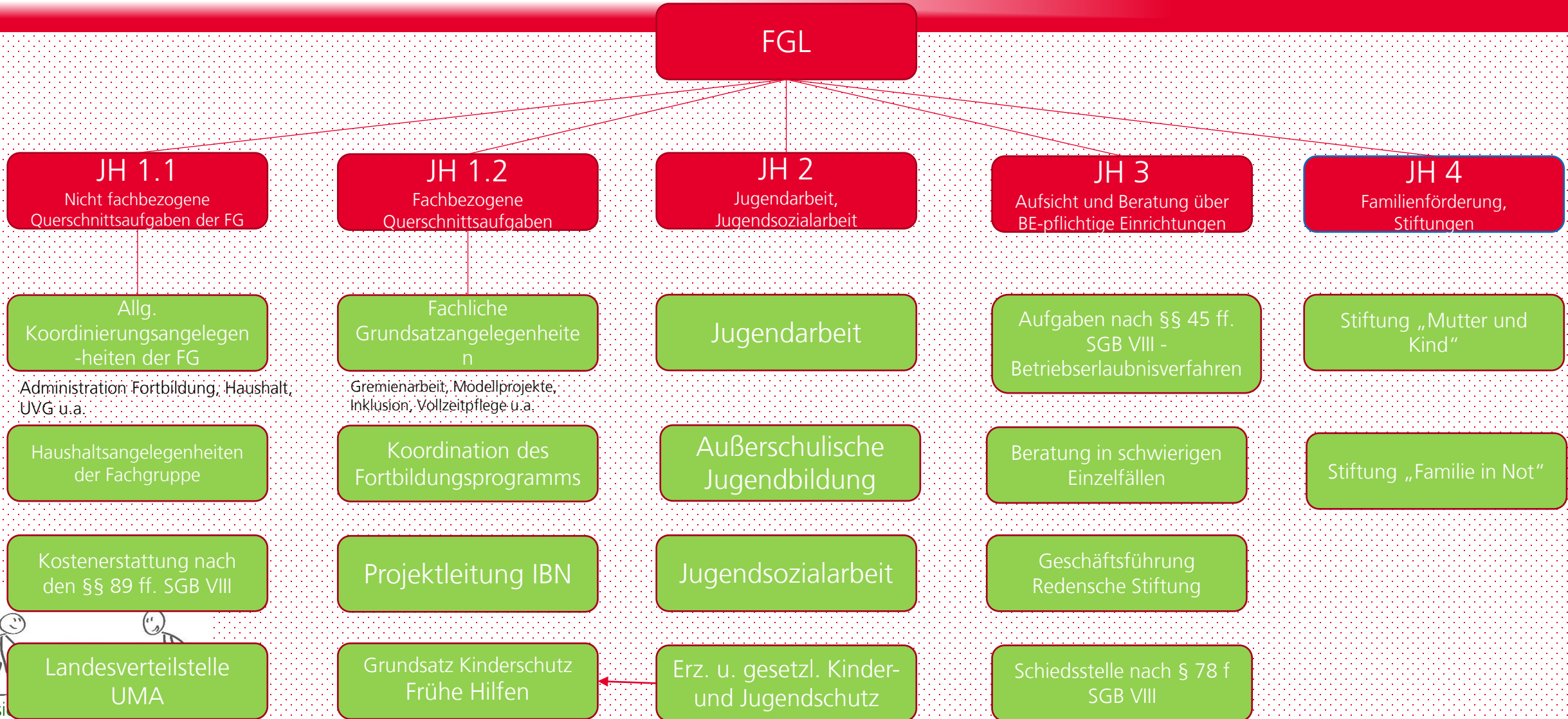
**11. Schulungstagung der Gesundheitsämter
in Verden
am 22.10.2024**

Bodil Dörres / Joachim Glaum





Entwurf Organisationsplan der Fachgruppe Landesjugendamt - FB 1





Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

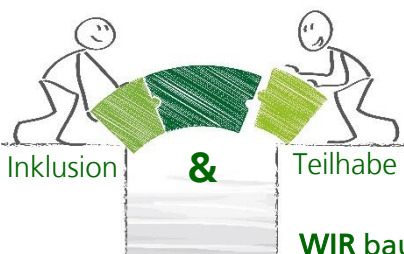
Besserer Kinder- und
Jugendschutz

Stärkung von Kindern
und Jugendlichen, die in
Pflegefamilien oder in
Einrichtungen der
Erziehungshilfe
aufwachsen

Hilfen aus einer Hand
für Kinder und
Jugendliche mit und
ohne Behinderungen

Mehr Prävention vor
Ort

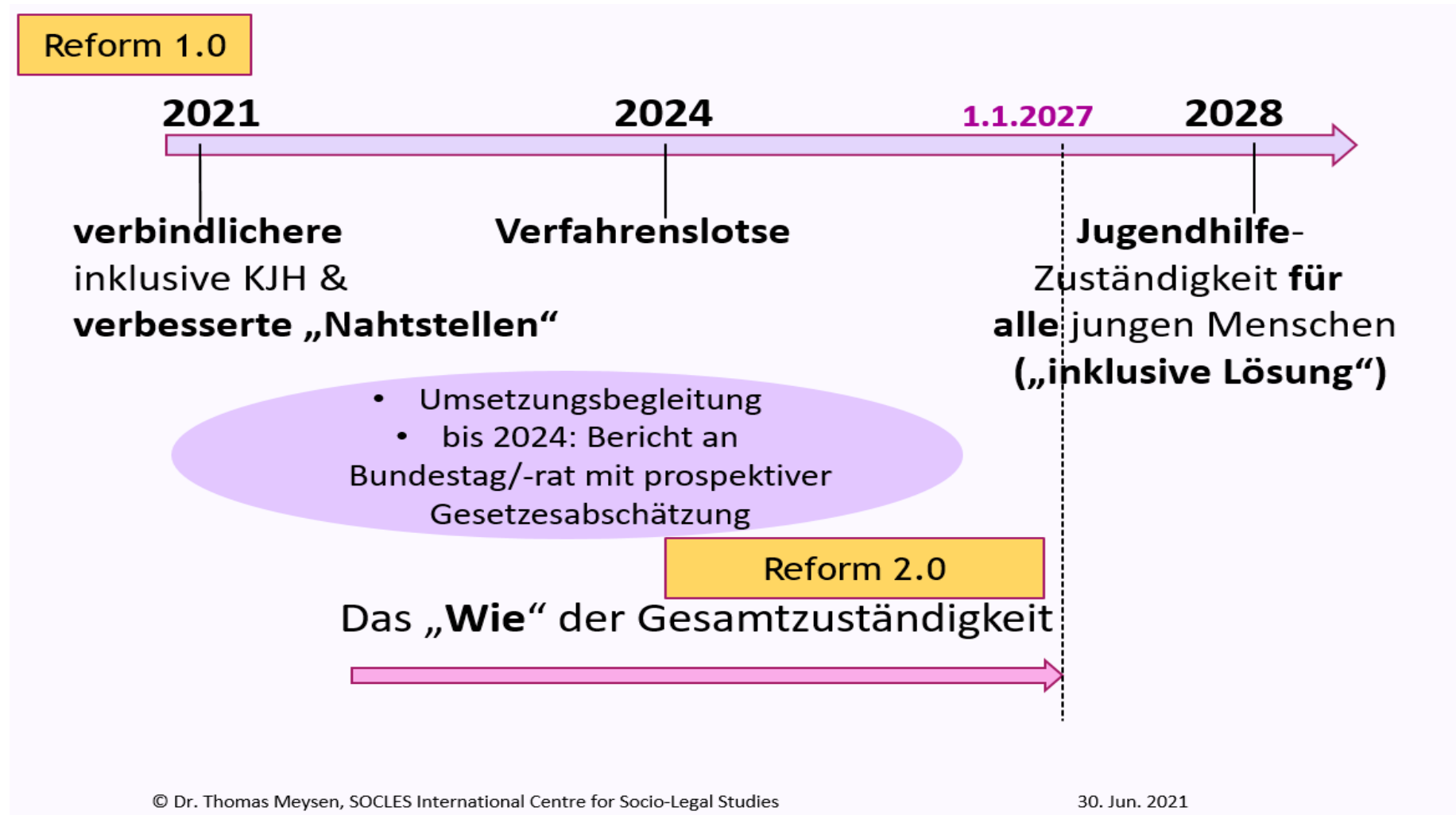
Mehr Beteiligung von
jungen Menschen,
Eltern und Familien



Bodil Dörres/Joachim Glaum Nds. Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie - Landesjugendamt



Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen





Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

- **beim Schutzauftrag** (§ 8a Abs. 4 S. 2, § 8b Abs. 3 SGB VIII)
 - insoweit erfahrene Fachkraft soll auch den **spezifischen Schutzbedürfnissen** von jungen Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen (Vereinbarungen sollen Kriterien für Qualifikation vorsehen) (Bange ForE 2020, 187-184)
- **in der Jugendarbeit** (§ 11 Abs. 1 S. 2 SGB VIII)
 - Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote (**Barrierefreiheit**)
- **in der Kindertagesbetreuung** (§ 22 Abs. 2, § 22a Abs. 4 SGB VIII)
 - gemeinsame Förderung **ohne Vorbehalt**
(nicht mehr „sofern der Hilfebedarf dies zulässt“)
 - Zusammenarbeit** mit JAmt und anderen Reha-Trägern im Falle gemeinsamer Betreuung
(Planung, Konzeption, Finanzierung)



Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Verfahrenslotse (§ 10b SGB VIII)

Abs. 1

–Anspruch auf **unabhängige Unterstützung und Begleitung** bei Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der Leistungen der Eingliederungshilfe

Abs. 2

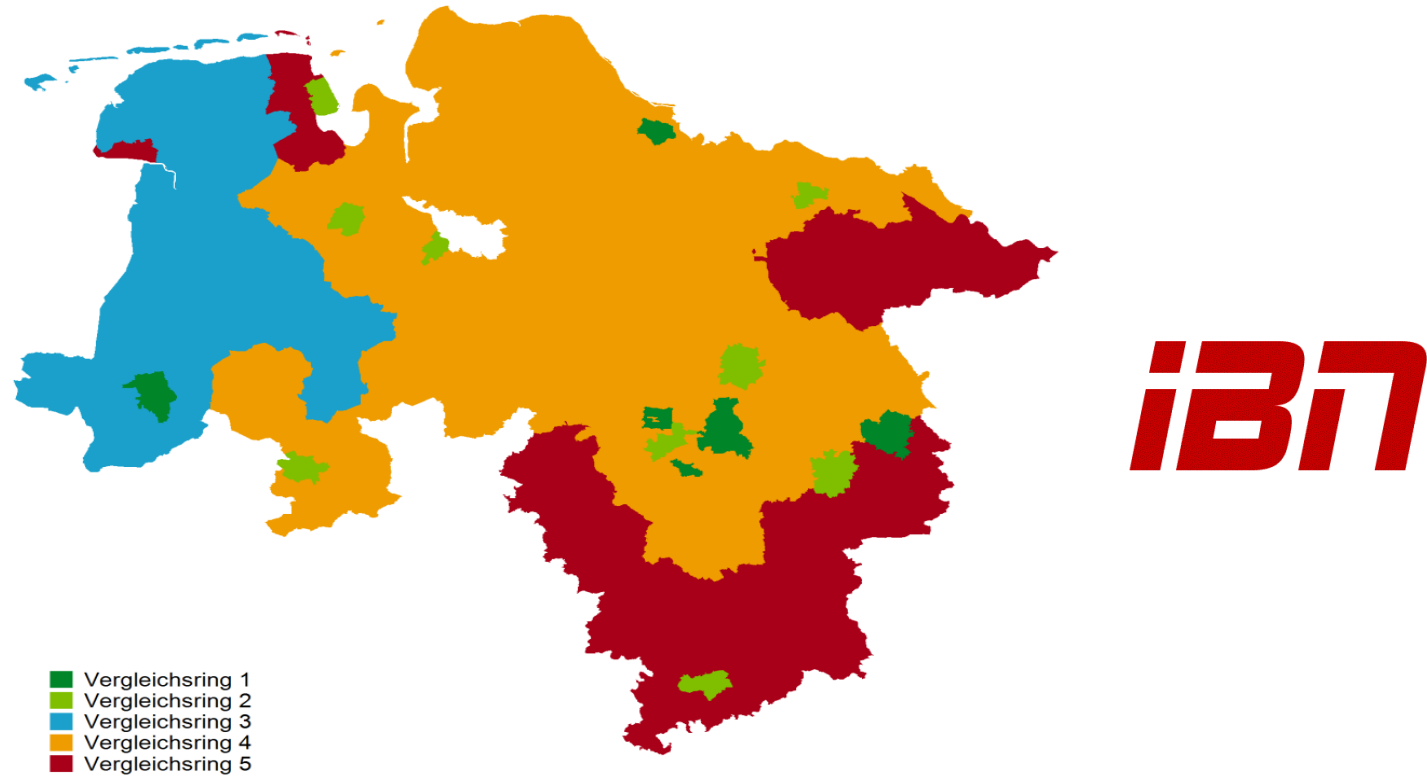
–**Unterstützung** des JAmts bei der **Zusammenführung der Leistungen** der Eingliederungshilfe in seine Zuständigkeit über halbjährliche **Berichte** (v.a. über strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentl. Einrichtungen, v.a. anderen Reha-Trägern)

Begründung RegE KJSG, S. 83:

*„Der Anspruch auf einen Verfahrenslotsen erweitert den Beratungsanspruch [...] und nimmt auf die fachlichen und verfahrensrechtlichen Herausforderungen aus dem Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe [...] besondere Rücksicht. Zugleich wird durch dessen Etablierung die Bedeutung und **Verantwortlichkeit des örtlichen Trägers für die Einleitung des Veränderungsprozesses hin zur sog. ‚inkluisiven Lösung‘** herausgestellt und durch personelle Ressourcen unterstützt.“*



Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) als interkommunaler Vergleich





Nds. Netzwerk Verfahrenslotse

- **Gegründet durch die IBN:**

- Im Rahmen der IBN entstand der Wunsch durch die Kommunen Ende 2022 offenes interkommunales Austauschformat zur Implementierung des Verfahrenslotsen zu schaffen
- Format der IBN-AG mit 6 ganztägigen Termine,
- Ergebnis: gemeinsam erarbeitetes Qualitätshandbuch zur Aufgabe des Verfahrenslotsen unter www.ib-niedersachsen.de

- **Verstärkung des Netzwerks:**

- Netzwerk wird wissenschaftlich begleitet von der Gebit Münster
- 44 Kommunen wirken mit
- Teilnahme freiwillig
- *Multiprofessionell:* Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie Verwaltungskräften mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen aus der Praxis der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Netzwerkpartner (z.B. FG Hören, Sprache und Sehen)
- Pro Quartal 1 Netzwerktreffen + 2 ganztägige Fortbildungsveranstaltungen zu selbstgewählten Themen
- Rückfragen hierzu an die Geschäftsführung des Netzwerks unter: verfahrenslotsen@gebit-ms.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Joachim Glaum joachim.glaum@ls.niedersachsen.de

Bodil Dörres bodil.doerres@ls.niedersachsen.de

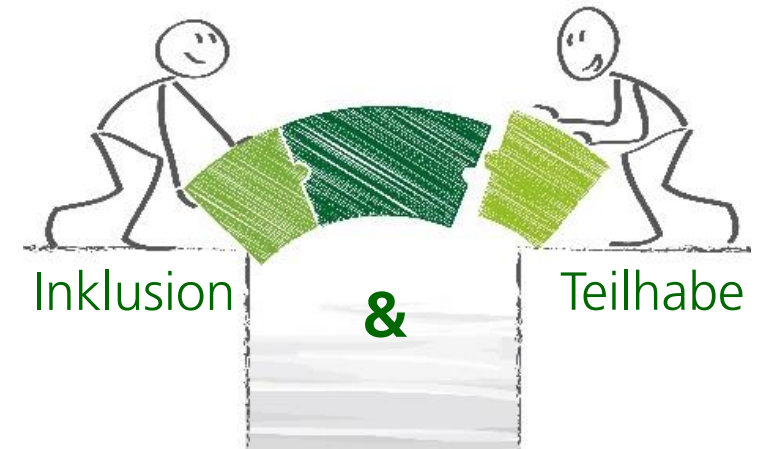
© Die Inhalte der Präsentation unterliegen dem Urheberrecht. Eine Vervielfältigung ist nur für den persönlichen Gebrauch erlaubt.
Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist daher nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Landesamtes gestattet.

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1 | 31134 Hildesheim
Team 01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildrechte: trüffelpix, – stock.adobe.com

Bodil Dörres/Joachim Glaum Nds. Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie - Landesjugendamt

WIR sind das **Soziale Niedersachsen**
WIR bauen **Brücken** für



WIR
sind das
Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
in
Hildesheim | Braunschweig | Hannover
Lüneburg | Oldenburg | Osnabrück | Verden